

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 1

Artikel: Probleme der Jugendverwahrlosung : zu einem Fortbildungskurs

Autor: M.Ns.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PROBLEME der Jugendverwahrlosung

Zu einem Fortbildungskurs

Die Jugendverwahrlosung, eine der bedenklichsten Erscheinungen unserer Zeit, ist nicht nur ausserhalb der Schweizer Grenzen zu einem brennenden sozialen und pädagogischen Problem geworden; sie bedeutet eine Gefährdung, die auch hierzulande die öffentliche und private Jugendfürsorge, Aerzte, Pädagogen und Psychologen vor immer neue Aufgaben stellt. So ist es denn von ganz aktueller Bedeutung, dass der kürzlich von der Schweizerischen Vereinigung für Schwererziehbare auf Rigi-Kaltbad veranstaltete Fortbildungskurs den Fragen der Betreuung verwahrloster Kinder und Jugendlicher gewidmet war.

In grosser Zahl hatten sich die Leiter von Erziehungsheimen und Beratungsstellen, Fürsorger, Heilpädagogen, Lehrer und Lehrerinnen aus der ganzen Schweiz zu dem von Prof. E. Montalta, Zug-Fribourg, und Prof. P. Moor, Zürich, geleiteten, von Frl. M. Meyer, der Zentralsekretärin «Pro Infirmis», umsichtig organisierten Kurs eingefunden, der neben mehreren Referaten den Teilnehmern auch willkommene Gelegenheit zur Diskussion in kleineren Gruppen und zur persönlichen Fragestellung an die Hauptreferenten bot. So war auf breiter Basis die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen auszutauschen, Anregungen zu empfangen, neue Kenntnisse und Erkenntnisse zu gewinnen, die zweifellos den Gesichtskreis der einzelnen, in der praktischen pädagogischen und heilpädagogischen Arbeit stehenden Männern und Frauen in mancher Hinsicht erweitern konnten.

Wesen, Ursachen und Folgen der Verwahrlosung

Indem Prof. E. Montalta in einem ersten Hauptreferat das Problem der Jugendverwahrlosung vorwiegend vom theoretischen Aspekt aus beleuchtete, gab er zugleich eine Ahnung vom Umfang

und der Vielschichtigkeit der erzieherischen Aufgabe, die es am verwahrlosten Kinde zu leisten gilt. Der Begriff der Verwahrlosung wird heute von Pädagogen und Psychologen, Psychiatern und Heilpädagogen gleichermaßen angewandt, freilich nicht im gleichen Sinne, was eine gewisse Unsicherheit dieses Begriffs zur Folge hat. Im Gegensatz zur psychiatrischen Betrachtungsweise, die «Verwahrlosung» nur mit psychopathologischen Erscheinungen verbindet, liess es sich der Referent angelegen sein, ein selbständiges Zustandsbild des Verwahrlosten zu verdeutlichen. Die neuere Forschung, die ja darauf ausgeht, das ganze Erscheinungsbild zu erkennen, stellt zugleich die pädagogische Aufgabe am Verwahrlosten Kinde in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen. Freilich muss man sich dabei bewusst bleiben, dass nicht jedes Symptom, das bei einem Verwahrlosten auftritt, nun wirklich bei jedem Jugendlichen schon als Zeichen der Verwahrlosung aufgefasst werden darf.

In welchem Masse Verwahrlosung von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren abhängt, hat sich in den Kriegs- und Umbruchszeiten eindeutig erwiesen. Die neueren Forschungen haben gezeigt, dass Verwahrlosung nicht zwangsläufig aus einer primären Persönlichkeitsveranlagung resultieren muss, sondern weit eher — jedenfalls in ihrem Beginn — die Folge einer Häufung sozial und materiell ungünstiger Lebensumstände ist, d. h. sie ist mehr durch die Umwelt als durch die Anlage bedingt. Mit dieser Erkenntnis wurde pädagogisch viel gewonnen, da man nun weiss, dass durch eine zweckmässige Erziehung eine menschliche Neuaustrichtung möglich wird. Worauf es dabei in erster Linie ankommt, das ist die Erfassung und Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Verwahrlosten.



Alle Arten praktischer Tätigkeit sind für Jugendliche lustbetont, besonders wenn eine festliche oder doch ungewöhnliche Note mitschwingt. Aber daneben heisst es die jungen Kräfte zum Pflichtbewusstsein erziehen und von ihnen eine Leistung zu fordern. (Klischee Pro Infirmis.)

Das Charakteristikum der Verwahrlosung ist das gestörte Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft. Dieser Zustand äussert sich im Aussenseitertum, in sozialer Resignation, im Bewusstsein, geächtet zu sein, und ähnliches. Wie kommt es aber zu diesem Zustand? Wir wissen heute, dass Verwahrlosung auf Störungen in den tieferen Schichten der Persönlichkeit zurückgeht; es gilt somit, diese Schichten, nicht nur die äusseren Symptome, zu untersuchen.

Wenn der jedem Menschen eigene konstruktive Spannungszustand des Konfliktes, der die Voraussetzung zur Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und ihrer Leistung ist, nicht bewältigt werden kann, so entsteht eine solche Störung in den tieferen Schichten. Wenn die drei Grundbedürfnisse des Menschen: der Drang zur vitalen Entfaltung, das Streben nach Persönlichkeitsentfaltung und nach psycho-sozialem Kontakt und schliesslich das Bedürfnis der existentiellen Selbstbehauptung und das Individuationsverlangen nicht auf richtige Weise befriedigt werden, so kann Verwahrlosung in mancherlei Form die Folge davon sein. Eine falsche Lösung der Konfliktsspannung führt zur Desintegration der Persönlichkeit; der Drang nach Persönlichkeitsentfaltung kann zu Machthunger, Sadismus und ähnlichem führen; das Bestreben nach Integrierung der Persönlichkeit kann den philosophischen Menschen, aber auch den verzweifelten und den Selbstmörder erzeugen.

Die Störung der harmonischen Grundstimmigkeit, die gefühlsmässige Unausgeglichenheit wirkt sich in der Folge im sozialen Verhalten des Individuums aus. Darum ist es wichtig, dass der Erzieher dem Zögling das Gefühl der *seelischen Geborgenheit* gibt, dass er gleichsam den jungen Menschen affektiv einfängt und seine Bereitwilligkeit weckt. In einer solchen Bindung kann dann der Zögling ruhiger werden, williger auf die Ansprüche des Erziehers eingehen. Erziehung besteht zum grossen Teil darin, aus einer liebenden Grundhaltung heraus Verzichte zu fordern.

Nun ist Verwahrlosung freilich oft mit einem Mangel an effektiver und gefühlsmässiger Ansprechbarkeit verbunden. Viele Verwahrloste finden in Tagträumen eine Entschädigung für das eigene Versagen in der Wirklichkeit und die Kompensierung gewisser ihrer Härten. Viele auch sind ausserstande, ihre Gefühle auszudrücken; bei ihnen kann heutzutage mit tiefenpsychologischer Behandlung viel erreicht werden. Bei Verwahrlosten zeigt sich auch der Bankrott des Strebens nach einem Ideal, das den «normalen» jungen Menschen auszeichnet; typisch für sie ist die *Illusionslosigkeit*, die Nüchternheit ihres materialistischen Denkens, die Dürftigkeit und Mattheit des geistigen Lebens. Weitere Merkmale sind Entmutigung, Depressionen usw. Doch zeigt jeder einzelne Verwahrlosungsfall individuellen Charakter.

Der grösste Teil verwahrloster Kinder (nach den Feststellungen Gottschalks sind es 70 Prozent) entstammt ungeordneten *Familienverhältnissen*. Viele von ihnen weisen ein konstitutionsbedingtes niedriges Körpergewicht und kleinen Wuchs auf.

Eine nicht unbedeutende Anzahl ist auch mit erb-biologischen *Anomalien* belastet, doch spielen in den Zeiten, in denen Verwahrlosung als Massenerscheinung auftritt, die erbbedingten Faktoren nur eine geringe Rolle. Die Hauptursache der Verwahrlosung sind Vernachlässigung der Erziehung und Verführung. Verwahrlosung ist bei Mädchen häufig mit sexuellen Ausschweifungen, Lügen und Stehlen verbunden, bei Knaben mit Brutalität, Rohheitsdelikten usw.

Prof. Montalta warnte jedoch ausdrücklich davor, in Fällen, wo es sich eher um Schwererziehbare handle, zu rasch von Verwahrlosung zu reden. Seiner Ansicht nach muss die Heilpädagogik sich von den Kategorien der Psychiatrie lösen und vom pädagogischen Erbe ausgehen. Der pädagogische Einsatz solle von den Grundlagen der Pädagogik und Psychologie des normalen Menschen aus geschehen.

Verwöhnung und Infantilität

Dass Verwahrlosung indes nicht nur infolge Vernachlässigung entsteht, wie dies meist angenommen wird, legte Dr. Schneeberger vom Heilpädagogischen Seminar Zürich einleuchtend dar. Viele Eltern, die ihre Kinder mit Liebe und Strenge, aber dennoch in Freiheit und Grosszügigkeit erziehen, schützen sie dennoch nicht vor Verwahrlosung. Denn das Kind kann auch infolge von *Verwöhnung* verwahrlosen.

Freilich präsentiert sich das verwöhrte Kind anders als das infolge Vernachlässigung verwahrloste; aber wie dieses letztere, so versagt auch es in seinem sozialen Verhalten. Während das verwahrloste Kind infolge seiner Benachteiligung eine Ausnahmestellung in der Gemeinschaft einnimmt, wird das verwöhrte von seinen Erziehern direkt in eine solche hineinmanöveriert; es beansprucht sie, weil es sich sonst in seiner angeblich legitimen Geltung beeinträchtigt fühlt.

Verwöhnung ist in unserer Zeit die grosse *Gefährdung des Kindes gerade durch liebende Eltern*, weil diese sich nicht mehr auf früher geltende Normen, auf Tradition, Recht, Sitte stützen können und darum unsicher in der Erziehung geworden sind. Solange Tradition und Sitte noch lebendig waren, konnte auch der persönlich unsichere Erzieher in ihnen gültige Masstäbe finden; Erziehungsschwierigkeiten wurden überbrückt durch die gemeinsame Aufgabe der Familie in der sozialen Welt. Heute, da dies alles keine Geltung mehr hat, ist der Erzieher auf sich selbst gestellt, und wenn eine psychologisch besser orientierte, individuellere Erziehung an der Tagesordnung ist, so sind damit zugleich die Möglichkeiten Irrtümer zu begehen, grösser. Denn die nicht selten wurzellosen Eltern müssen ja oft erst noch für die eigene Lebensführung die Richtung und den Sinn suchen; wenn aber den Erwachsenen die persönliche Daseinsgestaltung nicht gelingt, dann gelingt auch die Erziehung der Kinder nicht. Wohl mag der Impuls zur Erziehung da sein, aber es fehlen Mut und Fähigkeit zum «Ganzen»; Güte und Strenge wechseln ab,

Grosszügigkeit dem Kind gegenüber ist oft nur ein Deckmantel für die eigene Schwäche.

Verwöhnung findet zunächst in der — durchaus verständlichen — Freude am Kind statt, bei der der Erzieher gleichsam mehr oder weniger unbewusst den eigenen Genuss sucht. Er setzt keine Grenzen gegenüber den Forderungen des Kindes. Dabei aber kann keine Ordnung entstehen; das Kind wird unordentlich und masslos; darum bleibt es kindlich und kindisch. Eltern, die ihr Kind recht lange «kindlich» haben wollen, nützen ihm damit nicht immer, denn das Kind läuft Gefahr, dadurch weit über das gestattete Alter hinaus infantil zu bleiben, es ist egozentrisch, lernt nicht rechtzeitig Bindungen einzugehen, verliert seine Hingabefähigkeit, versteht es nicht, Distanz zu den Dingen zu gewinnen und nach ihrem Wesen zu fragen; es betrachtet sie nur daraufhin, ob sie ihm nützen. Ein solches Kind fordert in späteren Jahren das Unmögliche von seiner Umwelt, reibt sich an Schwierigkeiten wund, besitzt keine durch gute Gewohnheiten gebildete Lebenstechnik. Seine charakterliche Struktur bleibt unentwickelt, einseitig anspruchsvoll.



*Der Unterricht in kleinen und kleinsten Gruppen fördert am nachhaltigsten.
(Klischee Pro Infirmis.)*

Erziehung des verwahrlosten und verwöhnten Kindes

Es war Prof. P. Moor, dem Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich vorbehalten, die erzieherischen Aufgaben am verwahrlosten und verwöhnten Kind klarzustellen. Worin bestehen diese Aufgaben? Ganz allgemein: im Nachholen des Versäumten. Dabei aber heisst es eine Reihe besonderer Schwierigkeiten gewärtigen. Sie bestehen darin, dass zunächst das verwahrloste Kind, das dem Erzieher anvertraut wird, älter geworden ist und man von ihm alles auf einmal verlangen muss, was es vorher schon hätte lernen sollen. Man muss sich auch darüber klar sein, dass Verwahrlosung nicht das einzige ist, gegen das es vorzugehen gilt, sondern dass noch mehr negative Dinge bestehen,

die zur Verwahrlosung führen. Gefährdende Ursachen können Geistesschwäche und geistige Anomalien sein, nur bedeuten nicht diese an und für sich, sondern das *auch noch* Versäumte. Verwahrlosung. So gilt es denn die zweifache Aufgabe zu lösen, die Schranken zu berücksichtigen und Versäumtes nachzuholen.

Das Kind muss lernen, was es früher nicht gelernt hat. Dabei muss man ihm mit dem nötigen Takt begegnen, die Dinge so an es herantragen, dass es sie nicht als Schikane empfindet, sondern willig annimmt. Falsch wäre es, an den Willen zu appellieren, der noch gar nicht da ist, sondern erst durch lange, mühsame Kleinarbeit geweckt werden kann. Es heisst also die Grundlage schaffen, auf der das Kind die Selbstverständlichkeit

der alltäglichen Dinge lernt, die guten Gewohnheiten, das Händewaschen, Zähneputzen und der gleichen. Um dem Kind die richtige Lebenstechnik beizubringen, ist es ratsam, es in unausweichliche Situationen zu versetzen, in denen es die geübten Fähigkeiten für sachliche Aufgaben verwerten kann.

Unumgängliche Voraussetzung dafür: Das Kind soll spüren, dass dieser Einsatz seiner Fähigkeiten etwas Wichtiges und Lebensnotwendiges ist. Es muss horchen lernen, ehe es gehorchen kann. So hat einerseits die Pflege der guten Gewohnheiten, anderseits die Entwicklung des Gemütes dem Appell an das eigene Wollen des Kindes vorauszugehen.

Dass Geistesschwäche und unterdurchschnittlich Begabte *leichter verwahrlosen* als Normale, sofern sie in einem die Verwahrlosung fördernden Milieu leben, versteht sich. Der Erzieher muss wissen, dass sie keinerlei Verantwortlichkeiten übernehmen können. Werden sie kriminell, so ist dies mehr unsere Schuld als die ihrige, weil wir sie in eine Verantwortlichkeit hineinstellen, der sie nicht gewachsen sind. Doch können sie gemeinsam mit den Normalen etwas übernehmen, können gehorchen lernen. Ein neuropathisches Kind, das durchaus intelligent sein kann, jedoch nur über angegeschlagene Kräfte verfügt, muss vor allem lernen, mit diesen Kräften Haus zu halten; es braucht den richtigen Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, geistiger und körperlicher Tätigkeit. Psychopathische Kinder verwahrlosen nur, wenn sie nicht die richtige Erziehung bekommen. Hier heißt es das Vorhandene berücksichtigen und das Notwendige an Anforderungen verlangen.

Der Erzieher sieht sich in jedem einzelnen Fall vor die schwierige Aufgabe gestellt, die genauen Unterscheidungen und Masse zu finden. Eines aber steht fest: wo eine innere Gleichgewichtsstörung vorhanden ist, braucht das Kind einen festen Halt, einen Menschen, der ihm die Kraft gibt, die es selber nicht besitzt.

Verwahrlosung der Erzieher

Prof. Moor wies jedoch in ernsten, unbeschönigenden Worten auch auf die Tatsache hin, dass der *Erzieher selber* in mancher Hinsicht «verwahrlost» sei. Weiss er wirklich genügend, wie die Ansprechbarkeit beim Kinde für die guten Gewohnheiten, für die Notwendigkeit vieler Aeusserlichkeiten für den Aufbau eines wirklichen Lebens zustandekommt? Es wurde ihm selber ja als Kind ganz selbstverständlich, unbewusst beigebracht, wie soll er nun dem Zögling beibringen, wie man es macht? Weiss der Erzieher auch genug von der Macht des Gemütes und der Ohnmacht des Willens? Hütet er sich genügend vor den «Zeitkrankheiten», den Gefahren, dass Erziehung zur blossen Therapie oder zur blossen Psychologie wird? Denn eine *nur therapeutische und nur psychologische Erziehung ist eine «verwahrloste» Erziehung*. Therapie und Psychologie können wichtige Hilfsmittel darstellen, nicht aber die Erziehung als solche bedeuten.

Beim *verwöhnten* Kind gilt es vor allem, die erworbene Infantilität abzubauen; es muss den Sinn

einer sachlichen Anforderung verstehen lernen, horchen lernen auf ein fremdes Gebot und auf die Verheissung, die jede Aufgabe mit sich bringt. Nur die rechte Liebe kann das Kind dahin führen. Verwöhnung bedeutet verwahrloste Liebe, die blosse Gelüste befriedigt, statt die wirkliche Lebenserfüllung anzustreben. Verwöhnte Kinder müssen Beherrschung der natürlichen Triebe, innere Ordnung ebenso lernen wie die Pflege der Bindungen zu den Mitmenschen. Das Kind muss erfahren, dass man etwas aufbaut, wenn man sich fügt und gehorcht.

Für die Umerziehung und Nacherziehung des verwahrlosten und verwöhnten Kindes sind Ge- wöhnung, Gemüts- und Willensbildung gleichermaßen notwendig. Das Kind muss im besonderen auch lernen, das Schöne zu sehen und zu spüren, Freude daran zu empfinden. Hier kommt es darauf an, dass der Erzieher das Wunder sehen kann, das in den alltäglichen Kleinigkeiten liegt, dass er es versteht, seine Ehrfurcht und Freude dem Kind mitzuteilen.

Der rechte Erzieher muss vor allem wissen, dass die Anwendung von Erziehungsmitteln allein nicht genügt. Die Anwendungsweise ist stets wichtiger als das Mittel selbst. Das Wichtigste aber ist die innere Haltung des Erziehers. Er sollte zugleich die rechte Liebe, die rechte Strenge, die rechte Geduld und die rechte Konsequenz besitzen, denn wo die eine oder die andere fehlt, kommt es zu Verwahrlosung oder Verwöhnung.

Beispiele von Jugendverwahrlosung und von praktischer Erziehung verwahrloster Kinder und Jugendlicher wurden im Verlaufe des Kurses von mehreren Teilnehmern in Kurzreferaten mitgeteilt. Auch wurden wichtige Einzelprobleme, wie die Beziehung der verwahrlosten Jugendlichen zu ihren Eltern, die Frage der religiösen Bindungen, der Autorität des Erziehers u. a. m. in den Diskussionen der Gruppen mit den Referenten erörtert. Die unter Leitung von Direktor E. Müller stehende Schweizerische Vereinigung für Schwererziehbare hielt zugleich mit der Tagung auch ihre Jahresversammlung ab, bei der u. a. hinsichtlich der zu schaffenden Eidgenössischen Invalidenversicherung der Wunsch geäussert wurde, es möchte bei dieser Gelegenheit auch ein weiterer Ausbau der Hilfe für die Schwererziehbaren ins Auge gefasst werden.

M. Ns.

Eine Richtigstellung

Der Verfasser unserer Freizeit-Beiträge, Fritz Wezel, Richterswil, bittet um Bekanntgabe folgender Richtigstellung. Am Schluss seines Artikels «Weihnächtliches aus der Freizeitmappe» in der Dezembernummer befand sich ein Hinweis auf das Buch «Wir werken» aus dem Kallmeyer-Verlag. Diese Fussnote bezieht sich nur auf die Engelfiguren, nicht auf den ganzen Artikel. Die Abbildungen sind alles Originalmodelle von Fritz Wezel.